



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

25.03.2022

Nr. 13

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen hat gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet, bezogen auf den 01. Januar 2022, ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden automatisiert im amtlichen Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW geführt und dargestellt. Sie sind unter der Internetadresse <https://www.boris.nrw.de> einsehbar. Darüber hinaus hat jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses während der Dienststunden zu erhalten.

Recklinghausen, den 21.03.2022

Der Vorsitzende

gez. Behrendt